

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Obstfeld
	Telefon (0202)	563 5377
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	frank.obstfeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.05.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1442/05/1 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 31.05.2006 Ausschuss für Verkehr Entscheidung 14.06.2006 Bezirksvertretung Elberfeld-West Entgegennahme o. B.		
Gehwegparken Zooviertel - Ergänzungsdrucksache		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag der Bezirksvertretung Elberfeld-West

Beschlussvorschlag

1. Das Gehwegparken wird für die in der Anlage 1 (Übersichtsplan) gekennzeichneten Flächen gestattet.
2. Das widerrechtliche Gehwegparken im Zooviertel wird künftig für die in der Örtlichkeit nicht gekennzeichneten Flächen überwacht.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Im Rahmen ihrer Sitzung am 10.05.06 hat die Bezirksvertretung Elberfeld-West die Verwaltung gebeten, die von Bezirksvertretern und Bürgern aufgezeigten Vorschläge und Anregungen zu prüfen und soweit sinnvoll und rechtlich möglich, in die gemäß Drucksache VO/1442/05 dargestellten Planungen einzuarbeiten.

Im Rahmen dieser Ergänzungsdrucksache werden die Ergebnisse nachfolgend straßenbezogen dargestellt.

1. Wotanstraße

Im Bereich der Wotanstraße zwischen Selmauweg und Herthastraße sind keine Änderungen gegenüber der derzeitigen Parksituation vorgesehen. Dieser Bereich wird auf der nördlichen Fahrbahnseite geparkt, während die Südseite durch Haltverbot geregelt ist.

Im Abschnitt des Märchenbrunnens zwischen Herthastraße und Jägerstraße sind sowohl im Bereich des südlichen als auch des nördlichen Fahrbahnverlaufes ebenfalls keine Änderungen gegenüber der jetzigen Parksituation vorgesehen (einseitiges Parken am nördlichen Fahrbahnrand)

2. Baldurstraße

Im Bereich zwischen Jaegerstraße und Kaiser-Wilhelm-Allee (südlich der Grünfläche) wird das Parken auf Grund der vorhandenen Bordsteinhöhe (ca. 10 cm) nur auf der Fahrbahn und dort wegen des unmittelbar an die Fahrbahn angrenzenden Baumbestandes auf der Südseite zugelassen. Es verbleibt eine ausreichende Restfahrbahnbreite von 3 m.

Für den Abschnitt zwischen Kaiser-Wilhelm-Allee und Siegfriedstraße kann beidseitiges halbachsiges Gehwegparken aufgrund des vorhanden Bordsteinauftrittes von ca. 10 cm nicht legalisiert werden. Aus diesem Grund wird das Parken am südlichen Fahrbahnrand zugelassen. Gegenüber dem derzeit praktizierten beidseitig halbachsigen Gehwegparken ergibt sich hierdurch nur eine unwesentliche Reduzierung des Parkraumes (ca. 3 Stellplätze).

3. Donarstraße

Im Bereich zwischen Jaegerstraße und Kaiser-Wilhelm-Allee (nördlich der Grünfläche) wird aufgrund eines möglichen Parkraumzuwachses (freizuhaltende Gehwegüberfahrten und vorhandene Baumscheiben auf der Nordseite) das Parken am südlichen Fahrbahnrand vorgesehen. Es verbleibt eine ausreichende Restfahrbahnbreite von 3 m.

Von Einmündung Kaiser-Wilhelm-Allee bis Siegfriedstraße wird das Parken aufgrund der vorhandenen Bordsteinhöhe auf der Nordseite und wegen des Oberflächenmaterials auf der Gehwegsüdseite (Plattenbelag) nur auf der Fahrbahn zugelassen.

4. Siegfriedstraße

Aufgrund der vorhanden Auftrittshöhen von > 8 cm ist das Einrichten von Gehwegparken nicht zulässig. Parken auf der Fahrbahn ist aufgrund der verkehrlichen Bedeutung (die Siegfriedstraße zählt zum Grundnetz der städtischen Verkehrsstraßen) sowie des vorhandenen Fahrbahnquerschnittes von 6 m im Zweirichtungsverkehr nicht zulässig.

5. Walkürenallee

Im Bereich zwischen Kaiser-Wilhelm-Allee und Siegfriedstraße werden durch das Parken auf der westlichen Fahrbahnseite im Gegensatz zum Bestand (beidseitig halbachsiges Parken) zwei Stellplätze mehr erzielt.

In dem Abschnitt zwischen Kaiser-Wilhelm-Allee und Hubertusallee sind unter Berücksichtigung des dortigen Buslinienverkehrs (Linie 639) keine Änderungen

vorgesehen. Hier kann wie bisher auf der westlichen Fahrbahnseite geparkt werden.

6. Hubertusallee

Im Bereich der Hubertusallee sind ebenfalls keine grundsätzlichen Änderungen vorgesehen. Das Parken ist wie bisher auf beiden Seiten der Fahrbahn in den markierten Bereichen vorgesehen. Im Einmündungsbereich Annenstraße und Jägerstraße werden fünf Parkstände nachmarkiert.

7. Jaegerstraße

Im gesamten Straßenverlauf wird derzeit die westliche Fahrbahnseite beparkt. Um hier den Wegfall von Stellplätzen zu vermeiden, ist die Parkraumgestaltung wie im Bestand zu belassen. Die hierbei gegebene Durchfahrtsbreite ist im Hinblick auf die vorhandene Einbahnstraßenregelung hinnehmbar.

8. Herthastraße

Im Bereich zwischen Selmaweg und Wotanstraße wird das Parken auf der östlichen Fahrbahnseite unter der gleichen Maßgabe wie in der Jaegerstraße beibehalten.

In dem Abschnitt Freyastraße bis Einmündung Wotanstraße ist halbachtseitiges Gehwegparken beidseitig unter Hinnahme einer Durchfahrtsbreite von 3 m möglich.

9. Annenstraße

In dem Bereich zwischen Hubertusallee und Kaiser-Wilhelm-Allee kann aufgrund der Bordsteinhöhe von ca. 9 cm das Parken im östlichen Bereich nur auf der Fahrbahn zugelassen werden. Im Bereich der Westseite wird durch vollachtseitiges Parken auf dem Gehweg weiterer Parkraum geschaffen. Eine Einschränkung der Gehwegbreite über den Bereich der vorhandenen Baumscheiben hinaus ist nicht gegeben.

In dem Abschnitt zwischen Kaiser-Wilhelm-Allee und Siegfriedstraße ist das Parken auf der östlichen Fahrbahnseite vorgesehen.

10. Kaiser-Wilhelm-Allee

Im Bereich der Kaiser-Wilhelm-Allee wird das Parken auf einer Seite halbachtseitig im Bereich des Gehweges zugelassen, während auf der gegenüberliegenden Seite vollachtseitig auf der Fahrbahn geparkt werden kann. Hierdurch kommt es abzüglich der Parkstände in einigen Abschnitten zu einer Verringerung der Restquerschnittsbreite der Fahrbahn auf 4 m. Dies kann jedoch unbeachtlich des dort stattfindenden Begegnungsverkehrs hingenommen werden, da aufgrund von zwischengelagerten Aufstellflächen der Verkehrsfluss aufrecht erhalten bleibt.

11. Freyastraße

Auf der gesamten Länge zwischen Selmaweg und Hindenburgstraße / Jaegerstraße stellt beidseitig halbachtseitiges Gehwegparken die sinnvollste Lösung dar. Im Zuge der Umsetzung können die Bereiche, in denen das Oberflächenmaterial derzeit für die Belastung durch halbachtseitiges Parken nicht geeignet ist (Hausnr. 66/67) hergerichtet werden, sofern die Finanzierung aus den zur Verfügung gestellten Mitteln sichergestellt werden kann.

12. Selmaweg

Das Parken ist bereits in weiten Teilen auf der südlichen Fahrbahnseite durch Markierung gekennzeichnet und wird in östliche Richtung ergänzt.

Kosten und Finanzierung

gem. Drucksache VO/1442/05

Zeitplan

Die Maßnahmen können unmittelbar nach Beschluss umgesetzt werden

Anlagen

Anlage 01 - Übersichtsplan (Überarbeitung)